

Sie haben Ihre neue Wohnung bei uns gefunden?

Dann bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit, wenn Sie sich persönlich bei uns vorstellen:

- Einkommensnachweise der letzten drei Monate, bei Selbständigen die Steuerbescheide der letzten 3 Jahre
- Wenn Ihnen keine Einkommensnachweise vorliegen (z.B. neues Arbeitsverhältnis), eine Kopie des Arbeitsvertrages *
- bei Rentnern / Pensionären der letzte Renten- / Pensionsbescheid *
- bei nicht Erwerbstätigen der letzte Bewilligungsbescheid des Jobcenters oder eine Bescheinigung der Mietübernahme *
- bei Auszubildenden, die ihr Ausbildungsverhältnis erst beginnen und noch keine Einkommensnachweise vorlegen können, eine Kopie des Ausbildungsvertrages *
- Mietschuldenfreiheitsbestätigung des vorherigen Vermieters. Es ist auch möglich als Nachweise für regelmäßige Zahlungen die Kontoauszüge der letzten 6 Mietzahlungen vorzulegen *
- Falls Ihr Einkommen nicht ausreichend ist, benötigen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft (Formular kann auf unserer Website, www.bbg-eg.de, heruntergeladen werden). Der Bürge muss die letzten drei Einkommensnachweise einreichen.*
- bei geförderten Wohnungen der Original-WBS nebst Überlassungsmitteilungen bzw. die RLvF-Bescheinigung im Original.
- Vor Mietvertragsabschluss behalten wir uns das Recht vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Hierfür bitten wir um Vorlage des Personalausweises und Unterzeichnung einer Zustimmungserklärung zur SCHUFA-Abfrage. Gleiches gilt auch für Bürgen.

bbg BERLINER BAUGENOSSENSCHAFT eG

Pacelliallee 3 in 14195 Berlin

Tel.: 030 / 83 000 20

Fax: 030 / 83 000 213

E-Mail: post@bbg-eg.de

Persönliche Besuchszeiten (ohne vorherige Terminvereinbarung):

Montag und Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind selbstverständlich möglich.

Aktuelle Wohnungsangebote unter: www.bbg-eg.de

* Persönliche Angaben können geschwärzt werden

Bei uns wohnt sich's gut!